Krankenhaus, Katholisches. St. Georg, Langereihe 80. Es wurde im Jahre 1864 gegründet u. wird die Pflege in demselben von den Barmherzigen Schwestern besorgt. Dasselbe nimmt ohne Unterschied der Confession Kranke beiderlei Geschlechts u. jeder Art auf, mit Ausschluß der Pockenkranken, der mit Krätze Behafteten u. der syphilitischen. Die Verpflegungskosten betragen für die erste Classe täglich 3 ℳ 6 ß, für die zweite Classe täglich 1 ℳ 12 ß, für die dritte Classe täglich 14 ß, resp. wöchentlich 6 ℳ, wobei sowohl der Ankunftstag, als auch der Abgangstag für einen vollen Tag gerechnet werden. Für diese Vergütung beschafft die Anstalt Alles, was zur Verpflegung der Kranken erforderlich ist, u. finden Trinkgelder u. sonstige Nebenausgaben durchaus nicht statt. Die Anmeldung der Kranken geschieht im Krankenhause selbst unter Einreichung eines ärztlichen Attestes oder beim Hospitalarzt Hrn. Dr. Danzel, Paulstr. 27. Die Verwaltung der Anstalt besorgt der Vorstand, bestehend aus den Geistlichen der Hamburger katholischen Gemeinde, Hren. Sigmund Kaufmann, Admiralitätstr. 72 u. Ad. Hopmann, a. d. Alster 29.

Kranken-Institute, Freimaurer, für männliche u. weibliche Kranke, Dammthorwall 16 u. 17. Eine Stiftung der unter der großen Loge von Hamburg vereinigten hiesigen 5 Freimaurer-Logen u. für Kranke jeder Art, gleichviel ob Freimaurer oder nicht, bestimmt; nur Pockenkranke u. Geisteskranke sind ausgeschlossen. Die ärztliche Behandlung wird von den Hren. Dres. E. Reusche, H. O. de la Camp u. R. Wolf geleitet. Die Verwaltung besteht aus dem Patron der Institute Hrn. D. A. Cords, dem Präses der Logen-Verwaltung Hrn. J. H. Schäffer, den drei Aerzten u. 5 Vorstehern Hren. C. J. F. Forst, Th. Fürst, J. C. Christen, J. C. Arendt, S. Salinger. Zwei Vorsteherinnen, die Damen Pluns u. Dr. Uetzen führen die Aufsicht über Leinenzeug u. Hausstands-Inventar. Wegen Aufnahme von Kranken wendet man sich an ein Mitglied der Verwaltung u. ist auch der Oeconom der Institute zur Aufnahme der Kranken befugt; bei letzterem sind gleichfalls die Bedingungen der Aufnahme zu erfragen. Im Interesse der Kranken ist es wünschenswerth, daß dieselben bis 11 Uhr Vormittags sich einfinden.

Kranken-Verein, Israelitischer, von 1867. Der Verein gewährt seinen Mitgliedern in Krankheitsfällen freie ärztliche Behandlung u. ein wöchentliches Krankengeld von Ct. ℳ 20. — **Anmeldungen zur Aufnahme neuer Mitglieder werden vom Vereinsarzte:** Hrn. Dr. Heinrich Dellevie, neust. Neustr. 92, Morgens 8 bis 9 u. Abends 6 bis 7 Uhr, entgegengenommen.

Kranken-Verein, Der Weibliche, gestiftet am 1. Jan. 1849, hat zunächst den Zweck, Mädchen von unbescholtenem Rufe, die einen selbständigen Erwerb haben, in vorkommenden Krankheitsfällen vermittelst eines Beitrages von wöchentlich 1 ß ärztliche Hülfe, Arznei u. den nothwendigsten Bedarf an baarem Gelde zu verschaffen. Die Mitglieder dürfen nicht unter 16 u. nicht über 45 Jahre alt sein u. müssen in der Stadt u. in St. Georg wohnen. Diejenigen, welche in einem späteren Alter eintreten wollen, müssen den jährlichen Beitrag vom 45sten Jahre an bis zu dem Zeitpunkte, in welchem ihr Eintritt erfolgt, bei ihrer Aufnahme nachzahlen. Wer in einem bestimmten Dienstverhältnisse steht, ist von der Aufnahme ausgeschlossen. Es werden auch kinderlose Witwen aufgenommen. Tritt ein ordentliches Mitglied in ein Dienstverhältniß, so kann dasselbe unter Fortbezahlung des Beitrags Mitglied des Vereins bleiben, verliert aber während der Dienstzeit das Anrecht auf die Hülfeleistungen. Wer als ordentliches Mitglied aufgenommen sein will, hat sich bei einer der Pflegerinnen zu melden. Bei der Aufnahme entscheidet außer den oben angegebenen Bedingungen hauptsächlich noch die Prüfung des Arztes behufs der gesundheitlichen Verhältnisse. Unsittlichkeit und entehrende Vergehen haben den Ausschluß von der Mitgliedschaft zur Folge. Das Eintrittsgeld ist 2 ℳ Crt. Der jetzige Vorstand besteht aus den Hren Dr. M. G. Salomon, d. Z. Wortführer, Ferdinandstr. 55, Dr. Felix Goldschmidt, Vereinsarzt für die Stadt, gr. Theaterstr. 9, Dr. W. Jantzen, Vereinsarzt für St. Georg, an der Koppel 67, H. J. W. Mestern, d. Z. Cassirer, hohe Bleichen 35. Pflegerinnen: Frau Dr. Sophie Jaffé, ABC-Str. 41, Mad. Clara Seligman, Bleichenbrücke 14, Frau Dr. de la Camp, Alsterdamm 6, Mad. Emma Mestern, hohe Bleichen 35, Mad. Gertrud Carl, Alfredstr. 7, Frau Dr. Meyer, Hermannstr. 18, Mad. Siemen, St. Georg, Kirchenallee 24. Beisitzerinnen: Fräul. Henriette Hamdorp, Holzdamm hint. 44, Fräul. Pauline Ziese, Teilfeld 22, Fräul. Mathilde Hambrock, St. Georg, Hesse's Stift, Fräul. Ida Lang, Kohlhöfen 17. Directionsmitglieder: Frau Dr. Henriette Salomon, Ferdinandstr. 55, Mad. Molly Dirks, Hôtel Belvédère, Mad. Louise Christen, Grindelhof 6, Mad. Marie Löwengard, Neuerwall 44, Frau Dr. Lazarus, hohe Bleichen 19, Mad. Emilie Melchior, Alster-Chaussee 16, Fräul. Auguste Hirsch, 2. Fehlandtstr. 7, Fräul. Louise Beit, 1. Marienstr. 4, Fräul. Amanda Albrecht, Rothesoodstr. 23.

Künstler-Verein, Der, ein Verein von bildenden Künstlern u. Kunstfreunden. Seine Versammlungen finden Sonnabends, von 8 Uhr an, im Hause der patriotischen Gesellschaft statt. Einführung fremder u. einheimischer Nichtmitglieder durch ein Mitglied des Vereins ist gestattet.

Kunsthalle, die, (Aufgang vom Glockengießerwall), enthaltend Gemälde, plastische Werke, Kupferstiche u. dergl. u. Münzen-Sammlungen, ist, in Verbindung mit der permanenten Ausstellung des Kunstvereins, dem anständigen Publikum täglich unentgeltlich geöffnet, in den Monaten vom 1. April bis 30. September von 10—5 Uhr, vom 1. October bis 31 März von 11—4 Uhr. Die Vorzeigung von Kupferstichen durch den Inspector kann Dienstags u. Freitags von 11—1 Uhr stattfinden. Angehende Künstler erhalten auf ihr Verlangen, nach vorherigem Ausweise von dem Vorstande Erlaubniß zum Copiren von Bildern auch an anderen Tagesstunden u. haben sich deswegen zuvörderst in der Kunsthalle an den Inspector, oder in dessen Abwesenheit an den Castellan J. W. Langwisch zu wenden. Die Verwaltung besteht aus den Herren Syndicus C. H. Merck, Dr., Senator Gustav Godeffroy, Mitglieder des Senats, Ed. Behrens u. H. D. Hastedt, von der Bürgerschaft gewählte Mitglieder, Martin Gensler u. Ed. Johns, Deputirte des Kunst-Vereins, Christ. Meyer, Inspector

Kunst-Sammlungen. 1) Oelgemälde der älteren Schule besitzen die Hren. Johs. Wesselhoeft, J. Amsinck, J. C. A. Mestern, Oberalter J. G. F. Goering, W. te Kloot, C. W. Lüdert, Eduard F. Weber, auch neuere Bilder. 2) Oelgemälde der neuen Schule besitzen Frau Dr. Aug.